

Drei fleischlose Tage.**Montag, Mittwoch und Freitag.**

Heute wird folgende Verordnung, mit Geltung vom 1. September, kundgemacht:

Der Verkauf von Fleisch, roh oder zubereitet (gekocht, gebraten, gefeicht, eingesalzen und dergleichen) sowie die Verabreichung von Fleisch und von Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, ist am Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche verboten. Auch in privaten Haushaltungen (Wirtschaften) dürfen Fleisch und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, an diesen Tagen der Woche nicht genossen werden.

In einem der drei Tage kann Schafffleisch verkauft und gegessen werden. Welcher Tag dafür in Niederösterreich gelten wird, wird der Statthalter bekanntmachen. Die Verordnung gilt schon von dieser Woche an.